



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Dienstag, 14.05.2013

Nr. 7

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 – 2018	35
Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung; Aufhebung der Anordnung eines Sperrbezirks und von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut	36
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe	36
Jagdbeirat und Jagdberater des Landkreises Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg für die Zeit vom 01.04.2013 bis 31.03.2018	37
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	39

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 – 2018

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach wird in seiner Sitzung am 13.05.2013 die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen aufstellen.

Die Vorschlagsliste liegt anschließend vom 14.05.2013 bis 21.05.2013 beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Kreisjugendamt, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, zu jedermanns Einsicht auf.

Einwendungen gegen die in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen sind bis 28.05.2013 beim Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach geltend zu machen.

42/10.05.2013

**Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung;
Aufhebung der Anordnung eines Sperrbezirks und von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut**

Die vom Landratsamt Amberg-Sulzbach erlassene Allgemeinverfügung vom 18.10.2012 nach dem Tierseuchengesetz i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung bezüglich der Anordnung eines Sperrbezirks und der Anordnung von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut

wird aufgehoben.

Entsprechend einer Stellungnahme des Veterinäramtes beim Landratsamt Amberg-Sulzbach vom 02.05.2013 gilt die Amerikanische Faulbrut im Bereich um Aicha, Gemeinde Birgland, als erloschen.

Amberg, den 07.05.2013
gez.
Richard Reisinger
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe

Aufgrund der §§ 10/17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 20.03.2013 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird.

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen	mit	85.340,00 EUR
-----------------	-----	---------------

in den Aufwendungen	mit	109.820,00 EUR
---------------------	-----	----------------

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf	10.000,00 EUR
-----------------------------------	---------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage und eine Investitionsumlage sind nicht vorgesehen.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sind in Höhe von 13.800 EUR vorgesehen. Der vorgesehene Höchstbetrag übersteigt nicht ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen.

§ 6

entfällt

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Kümmersbruck-Theuern, 21.03.2013
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Wolfsbach-Theuerner Gruppe
gez.
R. Gaßner
1. Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 Abs. 4 GO und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe in Kümmersbruck, Schulstr. 37 – Rathaus – Zimmer 34 – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kümmersbruck, 06.05.2013
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Wolfsbach-Theuerner Gruppe
gez.
R. Gaßner
Verbandsvorsitzender

Jagdbeirat und Jagdberater des Landkreises Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg für die Zeit vom 01.04.2013 bis 31.03.2018

Vertreter des Natur- und Waldschutzes:

Matthias Helm
Dienhof 30
92242 Hirschau

Stellvertreter: Werner Lang
Maxallee 1
92224 Amberg

Vertreter der Landwirtschaft:

Johann Meier
Stockau Nr. 3
92289 Ursensollen

Stellvertreter: Gerhard Gradl
Reusch 1
92289 Ursensollen

Vertreter der privaten Forstwirtschaft:

Josef Singer, jun.
Wolfsbach
Hammerbergweg 2
92266 Ensdorf

Stellvertreter: Ulrich Hausmann
Mertenberg 3
92253 Schnaittenbach

Vertreter der Jägerschaft:

Dr. Günther Baumer
Falkenstraße 11
92245 Kümmersbruck

Stellvertreter: Reinhold Hahn
Melanchthonstr. 32
92237 Sulzbach-Rosenberg

Vertreter der Jagdgenossenschaft:

Ernst Utz
Ratzenhof 3
92275 Hirschbach

Stellvertreter: Andreas Weinfurtner
Marktplatz 10
92286 Rieden

Jagdberater:

Harry Vogel
Erlbachstr. 14
92237 Sulzbach-Rosenberg

Ekkehard Zink
Högling
Eichelstr. 4
92269 Fensterbach

Amberg, 06.05.2013
Landratsamt Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger
Landrat

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte Manöver-Nr. AE13-125	02.08.2013	Vilseck, Edelsfeld, Hahnbach, Sulz- bach-Rosenberg

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt Regierungsinspektor Christian Luber, Sachgebiet 43, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

43/14.05.2013